Gemeinsam Zukunft gestalten

Ihre Projektnavigation:

Die Projektnavigation informiert Sie über den zeitlichen und inhaltlichen Ablauf der Anliegerbeteiligung.



Anliegerbeteiligungs-Phasen

Start 1. Beteiligungszeitraum (Dauer mind. 3 Wochen)

(1) Infoschreiben zum Start der Anliegerbeteiligung am Straßenbau:

:: Information Bauvorhaben

:: Ansprechpartner Planungsphase

:: 1. Entwurf Straßenquerschnitt

:: Informationsflyer "Anliegerbeteiligung"

(II) Infoschreiben zur zweiten Anliegerbeteiligung:

:: Termin Anliegerveranstaltung

:: Termin Planaushang (= Start 2. Beteiligungszeitraum (Dauer mind. 4 Wo.)) und Veröffentlichung im Internet

(III) Anliegerinfoveranstaltung:

:: Lageplan zum Straßenbau

:: 1. Kostenschätzung Anliegerbeiträge

:: Grober Bauablaufplan

(IV) Infoschreiben an Grundstückseigentümer:

:: 1. Kostenschätzung Anliegerbeiträge

:: Ggf. technische Info zum Zustand der GAK*

(V) Infoschreiben über den Abschluss der Vorentwurfsplanung:

(= Ende Anliegerbeteiligung)

:: Info zum Beschluss Vorentwurfsplanung

:: Hinweis zum StUA – Protokoll und Vorentwurfsplan auf der Internetseite der Stadt Osnabrück

:: Mitteilung über Ansprechpartnerwechsel

Ausführungsplanung und Ausschreibung



Baustelleninformationen

- :: Information Bauablauf, Bauzeiten
- :: Hinweis auf Veränderungen im ÖPNV
- :: Ansprechpartner in der Bauphase
- :: Informationsflyer "Baustelle"



Kanalbau













Informationen.

Sollten zusätzliche Arbeiten



















Weitere Informationen erhalten Sie auch unter: Internet: www.osnabrueck.de/baustellen











Liebe Bürgerinnen und Bürger,

ist Ihnen bekannt, dass Sie als Anlieger Ihre Ideen zum geplanten Straßenbau mit einbringen können? In unserer Stadt gibt es die sogenannte **Anliegerbeteiligung** am Straßenbau, die wir Ihnen mit diesem Flyer näher erläutern möchten. Das Baugesetzbuch / Niedersächsische Kommunalabgabengesetz schreibt vor, dass die anfallenden Kosten für den Straßenausbau sowohl von der Stadt Osnabrück als auch durch den Grundstückseigentümer bzw. den Erbbauberechtigten getragen werden. Aus diesem Grund möchten wir Sie aktiv in die anstehenden Planungs- und Gestaltungsprozesse einbeziehen.

Es ist uns bewusst, dass eine Baustelle für die Anlieger eine besondere Belastung ist. Damit die Kosten für die Grundstückseigentümer sowie auch die Unannehmlichkeiten für die Anlieger so gering wie möglich ausfallen, werden sämtliche Planungs- und Bauarbeiten zwischen Stadt und Stadtwerken koordiniert.

Wir laden Sie herzlich ein, die Anliegerbeteiligung zu nutzen und uns mit Anregungen zu unterstützen. Unser gemeinsamer Wunsch: Machen Sie mit!



Herzlichst, Ihr

Oberbürgermeister Boris Pistorius

Anliegerbeteiligung

Die Anliegerbeteiligung dauert ca. 7 Monate und hat 2 Beteiligungsphasen in denen wir uns über Ihre Anregungen und Hinweise zum Bauvorhaben freuen. Während dieser Zeit versenden wir vier Informationsschreiben. Darüber hinaus findet eine Anliegerinfoveranstaltung statt, auf der Sie sich umfassend zum Stand der Planung und zur Kostenschätzung informieren können. Nach Ende des Beteiligungsverfahrens folgen die Ausführungsplanung und die Ausschreibungen, bevor einige Monate später die Bauarbeiten beginnen. Etwa 14 Tage vor Baubeginn erhalten Sie zu jeder der vorgesehenen Bauphasen konkrete Informationen.

Wann erhalte ich welche Information?

(1) Infoschreiben zum Start der Anliegerbeteiligung am Straßenbau (= 1. Phase)

Hiermit werden die Anlieger, sprich: Hauseigentümer und Mieter, erstmals über die anstehenden Bauarbeiten informiert. Darüber hinaus erhalten Sie den 1. Entwurf des geplanten Straßenquerschnitts sowie einen Hinweis auf die Internetseiten der Stadt Osnabrück. Hier geben wir Ihnen Informationen über den Straßenzustandsbericht. Zu dem Entwurf können Sie in den nachfolgenden Wochen Anregungen geben und Stellung nehmen.

(II) Infoschreiben zur zweiten Anliegerbeteiligung (= 2. Phase)

Nach der Vorinformation erhalten die Anlieger ein weiteres Infoschreiben, dass neben einer Einladung zur Anliegerinfoveranstaltung den Zeitraum des Planaushanges enthält. Ab dem Planaushang haben Sie in der Regel 4 Wochen die Gelegenheit zur Stellungnahme.

(III) Anliegerinfoveranstaltung

Bei dieser Veranstaltung wird ein überarbeiteter Entwurf des neuen Strassenquerschnitts, ein Lageplan sowie ein grober Bauablaufplan zur Maßnahme vorgestellt. Ebenso erhalten die Eigentümer / Erbbauberechtigten eine erste allgemeine Schätzung zur Höhe der Kostenbeteiligung am Strassenbau und an eventuell zu erneuernden Grundstücksanschlusskanälen (GAK). Alle allgemeinen Informationen und Vorentwurfspläne können Sie



Alle Informationen zum Baustellenmanagement Osnabrück, zur Anliegerbeteiligung und zu den konkreten Baustellen auf den wichtigsten Straßen- und Verkehrsverbindungen finden sie auch im Internet unter: www.osnabrueck.de/baustellen während der zweiten Beteiligungsphase auch auf der Internetseite der Stadt Osnabrück aufrufen.

(IV) Infoschreiben an Grundstückseigentümer

Alle Eigentümer / Erbbauberechtigte erhalten im Anschluss an die Infoveranstaltung zusätzlich ein gesondertes Schreiben. In diesem werden Kostenschätzungen über die Höhe des Beitrages zum Straßenbau und die eventuelle Erneuerung der GAK gemacht.

(V) Infoschreiben über den Abschluss der Vorentwurfsplanung (= Ende der Anliegerbeteiligung)

Nach der zweiten Beteiligungsphase fasst der Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt (StUA) den Beschluss über die Vorentwurfsplanung. Damit gilt die Anliegerbeteiligung als beendet. Die Anlieger erhalten abschließend ein Infoschreiben. Das Schreiben enthält neben dem Beschluss einen Hinweis zum Vorentwurf und zum Protokoll auf der Internetseite der Stadt Osnabrück. Hier haben die Anlieger die Möglichkeit, sich umfassend über das künftige Aussehen der Straße sowie über das Protokoll zum Beschluss zu informieren.

Baustelleninformation "Versorgung", "Kanalbau" und "Straßenbau" Jeweils 14 Tage vor Beginn einer Bauphase erhalten Sie in den jeweiligen

Schreiben konkrete Informationen zum Bauablauf, zur vorgesehenen Bauzeit sowie die Namen der Ansprechpartner für diese Bauphase. Falls kein Kanalbau oder Leitungsbau vorgesehen ist, entfällt natürlich das zugehörige Infoschreiben.